

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE

BESTIMMUNGEN ÜBER DIE VERGABE EINES STIPENDIUMS ALS FORTBILDUNGSHILFE

Die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie vergibt alljährlich ein Stipendium als Fortbildungshilfe von

EURO 20.000,00.

Der Betrag kann bis zu vier Stipendiaten in Höhe von je **EURO 5.000,00** zugeteilt werden.

Das Stipendium wird als Beihilfe zu einer Forschungsreise zwecks Fortbildung in der allgemeinen Chirurgie oder auf einem Sondergebiet der Chirurgie gewährt. Ziel und Durchführung der Fortbildungsreise schlägt der Stipendiat bei der Einreichung seines Gesuches vor. Eine wiederholte Gewährung oder die Erhöhung einer gewährten Beihilfe ist ausgeschlossen.

Der Bewerbung, ist digital an den Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie e.V. (info@dgch.de), zu richten. Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Lebenslauf,
- Verzeichnis der veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten,
- Plan zur Verwendung des Stipendiums und
- eine Beurteilung des Bewerbers durch den Klinikdirektor oder Chefarzt

beizulegen.

Der letzte Tag der Einreichung des Antrages ist der **30. September** jeden Jahres.

Die Prüfung der Bewerbungen erfolgt durch einen Ausschuss, dem folgende Mitglieder des Präsidiums angehören:

- a) Generalsekretär (Vorsitzender)
- b) Erster Stellvertretender Präsident
- c) Schatzmeister
- d) Leiter einer Krankenhausabteilung
- e) Oberarzt einer Chirurgischen Universitätsklinik

Befindet sich unter den Bewerbern ein Mitarbeiter oder Verwandter eines Ausschussmitgliedes, so scheidet dieses aus. An seine Stelle tritt, auch bei Verhinderung eines anderen Ausschussmitgliedes, der Expräsident im fünften Jahr.

Über die Zuteilung der Stipendien entscheidet der Ausschuss endgültig.

Präsidium und Mitgliederversammlung sind von der Entscheidung zu unterrichten.

Die Fortbildungsreise muss innerhalb von neun Monaten nach der Bewilligung der Beihilfe angetreten werden, anderenfalls verfällt der Betrag.

Die Beihilfe kann sechs Wochen vor Antritt der Reise bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Nach Abschluss der Reise hat der Stipendiat einen druckreifen Bericht über die Verwendung eines Stipendiums, über Art der Fortbildung (z. B. Aufenthalt und Tätigkeiten in Kliniken und Instituten, Teilnahme an Tagungen usw.) sowie Bescheinigungen der Leiter der besuchten Kliniken bzw. Institute an den Generalsekretär einzusenden. Ein Lichtbild ist beizufügen.

Die Berichte werden in den „Mitteilungen“ der Gesellschaft veröffentlicht.

MAI 2019